



Mehrarbeit für den Bürgerservice

Im Bürgerservice sind folgende Aufgabenbereiche angesiedelt: Meldewesen, Passwesen, Wohngeld, Sozialhilfe nach dem SGB XII (und Kindergartenermäßigung), sowie Kita-Angelegenheiten. Die Sachbearbeiterinnen des Bürgerservices müssen sich daher in vielen verschiedenen Bereichen auf dem Laufenden halten.

Durch Gesetzesänderung und steigender Neuanträge kam es im Bürgerservice, vor allem beim Wohngeld, zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen.

Durch das am 01.01.2009 in Kraft getretene neue Wohngeldrecht hat sich der Personenkreis der Anspruchsberechtigten vergrößert. Da sich die Wohngeldbeträge selbst auch erhöht haben, sind zunehmend viele Fälle vom Arbeitslosengeld II / Harz IV zum Wohngeld gewechselt. Zukünftig werden auch noch weitere Fälle zum Wohngeld wechseln.

Seit Oktober 2008 sind durch die Erhöhung des Kinderzuschlages bereits 13 Fälle vom ALG II ins Wohngeld gewechselt. Auch durch die sogenannten „Mischhaushalte“ hat sich die laufende Fallzahl um 50 Fälle erhöht. *Mischhaushalte sind Haushalte in denen z.B. die Kinder Wohngeld beziehen und die Eltern weiterhin im ALG II-Bezug bleiben.* Laut Mitteilung der ARGE werden noch weitere Fälle folgen. Die Bearbeitung dieser Fälle ist zeitaufwendiger, da für jeden Fall Rücksprache mit der ARGE und der Unterhaltsvorschusskasse (Kreisverwaltung) gehalten werden muss.

Auch durch die Kurzarbeit und die wirtschaftliche Lage wird zukünftig mit verstärkten Antragstellungen gerechnet. Bisher stieg die Anzahl der Neuanträge im Wohngeld im Vergleich zum Vorjahr um 65 % (Siehe Anlage).

Im Passwesen wurde die Arbeit durch die Aufnahme der Fingerabdrücke in den elektronischen Reisepass (ePass) aufwendiger. Durch die Prüfung des Passfotos auf Biometriefähigkeit und die Aufnahme der Fingerabdrücke muss für die Bearbeitung pro Antrag bereits mit mindestens ¼ Std. gerechnet werden.

Zum 01.11.2010 wird der elektronische Personalausweis (ePA) eingeführt. Für die Meldebehörden bedeutet die Einführung des ePA vor allem, dass sich der Arbeitsaufwand deutlich erhöht. Die Arbeitsabläufe werden sich verlängern, da die Beantragung selbst aufwändiger wird. Für die Beantragung muss zukünftig beim ePA, mit der umfassenden Beratung, mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 20 Minuten pro Antrag gerechnet werden. (Bisher liegt die Bearbeitungszeit bei maximal 5 Minuten pro Antrag.)

Anders, als in manchen vergleichbaren Behörden, wird eine Sachbearbeiterin des Bürgerservices auch die Vertretung des Standesamtes mit übernehmen. Ab 2010 wird Frau Schmidt in die Vertretung des Standesamtes mit einbezogen, da es erforderlich ist, dass dem Amt Büchen 3 Standesbeamte zur Verfügung stehen. Nach dem notwendigen Standesamtslehrgang im Dezember 2009 ist eine intensive Einarbeitung notwendig. Frau Schmidt wird daher im Jahr 2010 auch weiterhin dem Bürgerservice zeitweise nicht voll zur Verfügung stehen können.

Der Bürgerservice bearbeitet Anträge auf Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Alle anderen Fälle werden von der Arbeitsgemeinschaft Mölln oder Schwarzenbek bearbeitet (Arbeitslosengeld II). Diese Form der Sozialhilfe gibt es seit 01.01.2005. Die Sozialhilfe wird zur Sicherung des Lebensunterhalts geleistet. Daher sind diese Fälle **vorrangig** zu bearbeiten. *Grundsicherung nach dem SGB XII*: Antragsberechtigt sind Personen die das 65. Lebensjahr vollendet haben, oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind. Hierzu zählen vor allem Rentner, die aufgrund ihrer geringen Einkünfte hilfebedürftig sind.

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII: Antragsberechtigt sind Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres und Personen die auf Zeit erwerbsgemindert sind. Hierzu zählen vor allem Personen, die nach einem Unfall oder nach einer Krankheit für eine längere Zeit (länger als 6 Monate) nicht arbeitsfähig sind.

Vor allem wegen der zunehmenden Altersarmut wurden in der letzten Zeit verstärkt Anträge auf Grundsicherung gestellt. Diese Entwicklung wird in Zukunft voraussichtlich zunehmen.

In der Sozialhilfe ist jeder Antrag ein Einzelfall. Die Hilfebedürftigkeit muss in einer Berechnung individuell für jeden Fall festgestellt werden.

Der Bereich der Sozialhilfe nach dem SGB XII ist sehr umfassend. Es gibt viele Ausnahmen und in vielen Fällen einen großen Ermessensspielraum. Einige Hilfen können nur in Zusammenarbeit mit dem Kreissozialamt bewilligt werden.

Die Vorgaben des Kreises zu den Berechnungsgrundlagen (wie Miet- und Heizkostenhöchstsätze) werden häufig angepasst und geändert, so dass alle laufenden Fälle nach den neuen Vorgaben anzupassen sind.

Somit ist der Bereich der Sozialhilfe selbst schon ein sehr großes Aufgabenfeld, der ständig gesetzlichen Veränderungen unterliegt.

Neben dem laufenden Betrieb kann die zusätzliche Arbeit nicht mehr aufgefangen werden, denn vor allem während der Öffnungszeiten ist die Bearbeitung von Wohngeld- oder Sozialhilfeanträgen und auch vieler Meldeamtsvorgänge nicht möglich. Wegen der Menge der anstehenden Arbeit kommt es zur Zeit bereits zu langen Wartezeiten für Wohngeldanträge und Meldeamtsangelegenheiten. Die Sachbearbeiter des Bürgerservices sind mit der anfallenden Arbeit seit einiger Zeit bereits überlastet und zukünftig ist auch keine Entlastung in Sicht. Bei den 3,38 Sachbearbeitern ergeben sich bereits ca. 320 Überstunden.

Um auch in Zukunft hohe Wartezeiten zu vermeiden und um Qualitätsverluste in der Fallbearbeitung zu verhindern, muss der Bürgerservice personelle Verstärkung erhalten.

Sollte dies nicht erfolgen, so wird es dazu führen, dass sich die Bearbeitungszeiten für Anträge weiter verlängern und das sich auch die Wartezeiten während des Publikumsverkehrs zu den Öffnungszeiten stark erhöhen. Eine reibungslose Bearbeitung der Aufgaben der einzelnen Sachgebiete kann dann nicht mehr gewährleistet werden.

Durch die anhaltende Überlastung erhöht sich das Krankheitsrisiko für die Sachbearbeiter des Bürgerservices.

Lösungsvorschlag:

Um den Bürgerservice zeitnah zu verstärken, ist es notwendig als erste Maßnahme, umgehend die wöchentliche Arbeitszeit von Frau Benthien von 25,35 Std. auf 31,35 Std. anzuheben.

Da es sich bei der Sozialhilfe nach dem SGB XII um ein sehr großes Aufgabenfeld handelt, ist es unumgänglich diesen Bereich umzustrukturieren, damit auch zukünftig noch eine bürgerfreundliche Bearbeitung im Bürgerservice möglich ist.

Um dem Bürgerservice zukünftig ausreichend zu verstärken, soll zusätzlich eine neue Vollzeitstelle (39 Std./Woche) für die Bearbeitung der Sozialhilfe geschaffen werden.

Der Aufgabenbereich der Sozialhilfe soll auch weiterhin im Bürgerservice angesiedelt bleiben, jedoch nur noch von dem/der neuen Mitarbeiter/in bearbeitet werden. Frau Loeper, Frau Schmidt und Frau Möller werden zukünftig, mit Ausnahme der Sozialhilfe, den selben Aufgabenbereich wie zuvor bearbeiten. Um eine reibungslose Vertretung für die Sozialhilfe zu gewährleisten wird Frau Benthien auch weiterhin Sozialhilfe mitbearbeiten. Auch Frau Schmidt und Frau Möller werden sich künftig weiterhin auf einen ausreichenden Sachstand fortbilden, um im Vertretungsfall in diesem Sachgebiet aushelfen zu können.

Der/Die Mitarbeiter/in der neuen Stelle für die Sozialhilfe, kann sich zukünftig auf das umfangreiche Sachgebiet spezialisieren. Dies ist in diesem komplexen Bereich unbedingt notwendig. Die Erfahrung in den vergangenen Jahren (seit 01.01.2005) hat deutlich gezeigt, dass es nicht möglich ist, sich zusätzlich zu den bereits umfangreichen Sachgebieten Meldeamt, Passamt, Wohngeld und Kita-Angelegenheiten, auch noch in der Sozialhilfe ausreichend auf dem laufenden zu halten.

Durch diese Lösung kann die Mehrarbeit in den Bereichen Wohngeld und Passwesen von den übrigen Sachbearbeitern aufgefangen werden.

Zum Vergleich wird als Anlage eine Aufstellung der personellen Besetzung von Verwaltungen mit ähnlicher Einwohnerzahl sowie eine Statistik über die Wohngeldfälle angefügt.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen, die wöchentliche Arbeitszeit von Frau Benthien von 25,35 Std. auf 31,35 Std. zu erhöhen. Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen, die Wiederbesetzungssperre für den Bürgerservice aufzuheben, eine weitere Stelle, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden (Vollzeit), für den Bürgerservice zu schaffen und die Verwaltung mit der Stellenausschreibung zu beauftragen.

Der Bürgerservice des Amtes Büchen im Vergleich zu anderen Verwaltungen

		Amt Büchen		Stadt Ratzeburg		Stadt Lauenburg (mit Amt Lüttau)		Stadt Schwarzenbek		Amt Sandesneben- Nusse		Amt Bargteheide- Land	
Einwohner	HAW	13.693	13.952	15.486	15.000	15.228	13.287			15.228	13.287		
	NEW	1.360	640	339	220	737	532						
Meldeamt			1 Vollzeit 19,50 Std. 34,50 Std.	2,4	2,0	2,0	2,0	3,0	2,0	2 Vollzeit	2,0	2 Vollzeit 8 Std.	2,21
Wohngeld		3,38			1,0	1,0	1,0	0,7	2,5	2 Vollzeit 19,50 Std.	2,5	1 Vollzeit	1,0
Sozialhilfe			2 Vollzeit 28,50 Std. 25,35 Std.	2,0	1,0	1,0	1,0	1,8	2,5	2 Vollzeit 19,50 Std.	2,5	1 Vollzeit	1,0
Kita-Angelegenheiten			19,50 Std.	0,5	0,3	0,3	0,4	0,4	0,5	19,50 Std.	0,5	1 Vollzeit	1,0
Zwischensumme (aktueller Stand)		3,38		4,88	4,3	4,3	5,89	5,89	5,0		5,0		5,21
Sitzungsdienst	ja		nein		ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja
Außenstelle	1		nein		nein	nein	nein	nein	1	1	1	nein	nein
Durchschnittliche Anzahl der Einwohner (HAW+NEW) pro Sachbearbeiter		4453,55		2990,16	3680,23	3680,23	2584,04	2584,04	3193,00	3193,00	2652,40	2652,40	2652,40
Aufstockung der wöchentl. Stundenzahl von Fr. Benthien	6 Std.	0,15											
Zusätzliche Stelle für den Bürgerservice	1 Vollzeit	1,0											
Summe		4,53		4,88	4,3	4,3	5,89	5,89	5,0		5,0		5,21
Durchschnittliche Anzahl der Einwohner (HAW+NEW) pro Sachbearbeiter		3322,96		2990,16	3680,23	3680,23	2584,04	2584,04	3193,00	3193,00	2652,40	2652,40	2652,40
Zukünftig wird eine Sachbearbeiterin des Bürgerservices zusätzlich die Vertretung des Standesamtes mit übernehmen.													

Statistik der Wohngeldfälle

Wohngeld wird in Form von Mietzuschuss (für Mieter) und Lastenzuschuss (für Eigenheimbesitzer) geleistet.

	Neuanträge		Folgeanträge	
	2008	bis 10/2009	2008	bis 10/2009
jährlich	116	160	79	95
monatlich	9,67	16,00	6,58	9,50
Erhöhung zum Vorjahr	65,46%		44,38%	

Im November 2008 gab es bereits eine Prognose, von bundesweit bis zu 40 % mehr Anträgen.

Neuanträge: Hier sind alle gestellten Anträge aufgeführt. Nach der Bearbeitung wurden bewilligte Anträge zu laufenden Fällen, oder die Anträge wurden abgelehnt.

Folgeanträge: Wohngeld wird generell für 12 Monate bewilligt. Wenn die Bewilligung ausläuft ist ein Folgeantrag zu stellen.

laufende Fälle gesamt (aktuelle Fälle)	Lastenzuschuss (Eigenheim- besitzer)	Mietzuschuss (Mieter)	
		gesamt	davon Mischhaushalte
187	38	149	50

laufende Fälle: Anträge die bewilligt wurden und laufend im Wohngeldbezug stehen.

Mischhaushalt: Ein Haushalt in denen ein Teil der Haushaltsmitglieder (z.B. Kinder) Wohngeld beziehen und der andere Teil (z.B. Eltern) im ALG II - Bezug stehen.

Stand: 21.10.2009